

Stadt Mülheim a.d.Ruhr

*Satzung zur Änderung des
Bebauungsplanes „Grüner Weg“
vom 4.7.1969.
(Verfahrensbezeichnung: B 3 / I)*

Plan und Begründung

Entwurf / Satzung



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Gemarkung Dümpten
Flur 15
Maßstab 1:1000

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes
„Grüner Weg“ vom 4.7.1969 und des
Fluchtliniengrundes, Teil der Verbandsstraße NS V“,
formlich festgestellt am 23.1.1950,
(Verfahrenszeichnung B 3/1).

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbau-
gesetzes - B.BauG - vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)
in Verbindung mit den Vorschriften der Bau-
nutzungsverordnung i.d.F. vom 28.11.1968
(BGBI. I S. 1237).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

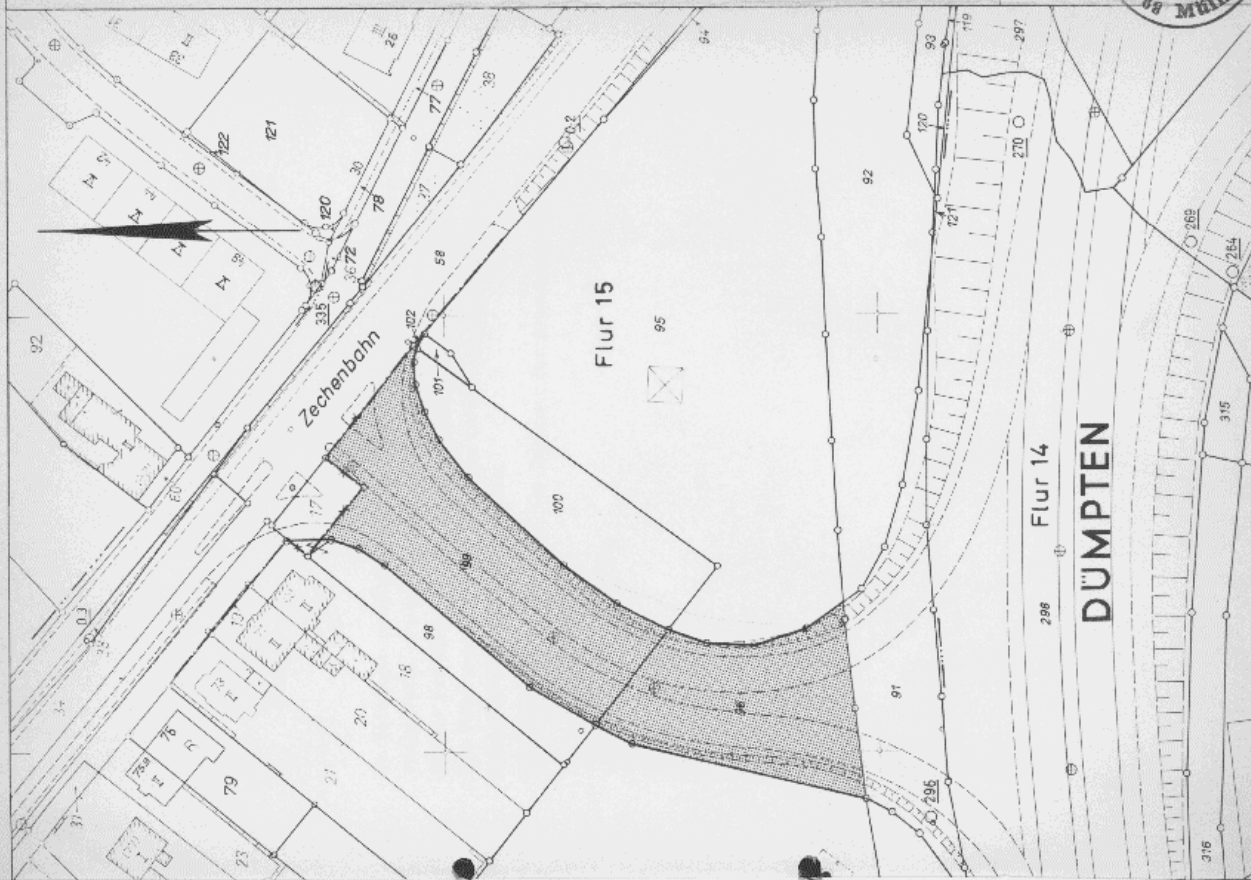
- entfallende Fluchtlinie
- neue Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsfläche

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr, den 13.3.1973
Der Oberstadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt

M. A.
Vermessungsdirektor



Begründung

Gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) für die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg" vom 4.7.1969 und des Fluchtlinienplanes "Teil der Verbandsstraße NS V", förmlich festgestellt am 23.1.1950, im vereinfachten Verfahren (Verfahrensbezeichnung: B 3/I).

- - - - -

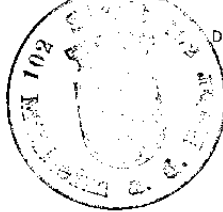
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grüner Weg" wurde die Verbindungsstraße von der Verbandsstraße NS V zur B 60 ausgebaut. Ein förmliches Verfahren zur Festsetzung wurde bisher nicht durchgeführt. Durch den Änderungsplan B 3/I soll die Zufahrtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Der Stadt entstehen durch die Änderung der Bebauungspläne keine Kosten.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbands-
ausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom
(A-1:)).

Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß- und der Verbands-
direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 8. 6. 1973
und am zugestimmt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 23. 4. 1974



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

(Signature)
(Loggen)
Stadtmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 4. 4. 1974 die
in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen
dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO.
NW, i. d. F. vom 11. 8. 1969 i. V. mit § 10 BBauG den Bebau-
ungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 4. 4. 1974

Im Auftrage des Rates der Stadt

(Signature)
Oberbürgermeister

(Signature)
Stadtverordneter
Bürgermeister

(Signature)
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom genehmigt worden.

Essen, den

Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Be-
kannmachungsanordnung vom 4. 4. 1974 im Amtsblatt der
Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30. 4. 1974 ortsüblich bekannt-
gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 1. 5. 1974



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

(Signature)
(Loggen)
Stadtmann